



Gebührenordnung der AWO Küche mit Herz Bleicherode
Löwentorstraße 33
99752 Bleicherode

§1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Schulen, Kindertagesstätten und Privatpersonen, die die Speiserversorgung der AWO Küche mit Herz in Anspruch nehmen.

§2 Gebühren

Menü I	3,70 €	Privatpersonen, Firmen
Menü I	1,85 €	Kindergärten
	2,30 €	Schulessen kleine Portion
	2,40 €	Schulessen große Portion
	2,40 €	Lehrer
	3,70 €	Gäste
andere Essen	2,50 €	Lehrer
Menü II	3,90 €	Privatpersonen, Firmen
Menü III	4,10 €	Privatpersonen, Firmen
Menü IV (Kaltmenü)	3,90 €	Privatpersonen, Firmen

Bei den Grund- und Förderschulen wird die Stützung durch das Landratsamt Nordhausen in Höhe von 0,55 € von uns mit dem Landratsamt direkt abgerechnet.
Bei Kindereinrichtungen/Schulen außerhalb von Bleicherode sind die Portionspreise gesondert zu erfragen.

§3 Gebührenschuldner, Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Gebührenschuldner sind die Eltern des zur Schulspeisung angemeldeten Kindes, bzw. die Privatpersonen/Firmen, die die Speiserversorgung der AWO Küche mit Herz in Anspruch nehmen.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes, Privatperson bzw. Firma zur Speiserversorgung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes, Privatperson bzw. Firma.
- (4) Ab- und Ummeldungen müssen bei der zuständigen Schule erfolgen. Privatpersonen und Firmen (in Ausnahmefällen trifft dies auch auf Schüler einiger Schulen zu) können direkt bei der AWO Küche mit Herz bis 8.00 Uhr

telefonisch unter **036338/597651**
oder per Fax unter **036338/48773**
oder per Mail unter info@awo-schulkueche.de

die Ab- oder Ummeldungen bekannt geben.

§4 Fälligkeiten

- (1) Bei erteiltem Lastschrifteneinzug werden die Beträge am 15. des Folgemonats eingezogen.
In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung oder Überweisung auf unser Konto

IBAN DE 70 8209 4054 0100 4901 05
Nordthüringer Volksbank Nordhausen e.G. möglich.

Die Zahlung hat ebenfalls bis zum 15. des Folgemonats zu geschehen.

- (2) Bei Fristversäumnis wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
Für Überweisungs- und Barzahler in Schulen wird eine Bearbeitungspauschale von 1,50 € je Rechnung erhoben.

§5 Ausschlussregelung

Die zweimalige Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung berechtigt die AWO Küche mit Herz dazu, das Kind, Privatperson bzw. Firma von der Speisensversorgung auszuschließen. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

Ebenfalls wird das Inkassobüro BÜRCEL eingeschaltet, dessen Kosten der Schuldner zu tragen hat.

§6 Datenschutz

Für die Bearbeitung der Bestellungen und Rechnungslegung werden folgende Daten gespeichert:


Name und Anschrift der Eltern und Kinder sowie der Schulname

Name und Anschrift der Firma bzw. Privatperson, die an der Speisensversorgung teilnimmt

erforderliche Daten für den Bankeinzug.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung zum 01. Juli 2016 in Kraft.


Jens Schlichting
Vorstandsvorsitzender